

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.11.2008
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0373/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.12.2008	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.01.2009	öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	27.01.2009	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.01.2009	öffentlich
Stadtrat	26.02.2009	öffentlich

Thema: Prüfergebnis zur Einführung eines Familienpasses für die Landeshauptstadt Magdeburg

Mit Beschluss-Nr. 2166-72(IV)08 zum Antrag A0175/08 der FDP-Fraktion hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, unter welchen Konditionen die Landeshauptstadt Magdeburg einen eigenen Familienpass, angelehnt an die Zugangsbedingungen für den Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt, anbieten kann.

Der Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet zur Zeit ca. 15 Angebote aus Magdeburg, darunter befinden sich Angebote von Hotels, vom Literaturhaus, der VHS, des DFV, vom Zoo sowie anderen Gewerbetreibenden der Landeshauptstadt.

Bei den sich dort einbringenden Unternehmen und Institutionen finden sich Parallelen zu Angeboten des „Magdeburg-Passes“, der sich in der Zuständigkeit des Sozial- und Wohnungsamtes befindet, u.a. für Empfänger/- innen laufender Leistungen nach dem SGB XII und SGB II. Hier werden für die o.g. Zielgruppen ermäßigte Eintritte (z.B. Theater, Museum, Zoo, Hallenbäder) und ermäßigte Gebühren (z.B. Volkshochschule, Musikschule, Schwimmunterricht, Bibliothek) sowie Gebührenbefreiungen geregelt. Hinzu kommt die Möglichkeit, die Ermäßigungen im öffentlichen Personenverkehr als Passbesitzer/-in zu nutzen. Des Weiteren können Vergünstigungen bei Gebühren, wie z.B. bei Elternbeiträgen für Horte und Kindertagesstätten genutzt werden.

Beide Angebote gewährleisten schon über einen längeren Zeitraum erfolgreich die Nutzung von Angeboten zur Erleichterung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg an Bildung, Freizeit und Kultur.

Bevor ein dritter Pass für die Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt wird, sollten mögliche Ressourcen und die Erweiterung der Angebote durch Leistungen gewinnorientierter Wirtschaftsunternehmen des „Magdeburg-Passes“ und des Familienpasses des Landes Sachsen

Anhalt geprüft werden. Dies sollte im Kontext mit der I0345/08 „Ideenwerkstatt Magdeburg-Pass“ geprüft werden.

Einen Antrag für den Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt können **alle** Bewohner/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg stellen. Antragsberechtigt sind Familien und Alleinerziehende mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt und mindestens mit einem Kind unter 18 Jahren. In Sachsen-Anhalt wurden seit der Erstaussgabe des Passes 2005 bisher ca. 7500 Pässe ausgestellt. Dieser Familienpass ist sehr zu empfehlen, da er immer noch kostenlos zu beantragen ist.

Die Prüfung für einen kommunalen Familienpass hat folgendes ergeben:

- Um einen eigenen Familienpass für die Stadt zu etablieren, ist ein geeigneter personeller und zeitlicher Aufwand erforderlich, um unterstützende Partner/-innen bzw. Unternehmen der Landeshauptstadt Magdeburg für die Auflage eines Familienpasses für Magdeburg zu gewinnen.
- Ein(e) Verantwortliche(r) für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, für laufende Werbung und hauptsächlich zur Koordinierung eines möglichen kommunalen Familienpasses ist unabdingbar.
- Die Erfahrungen des Landes bei der Umsetzung des Familienpasses des Landes S/A haben gezeigt, dass viele Unternehmen schon familienfreundliche Angebote in ihrem Tagesgeschäft unterbreiten und sich so keine weiteren Preisnachlässe mehr leisten können (z.B. Aktionstage).
- Durch einen kommunalen Familienpass würden nicht unerhebliche Kosten für die Stadt entstehen (u.a. für Personal, Fahrkosten, Druck- und Werbungskosten, Software etc.). Darüber hinaus ist ggf. auch mit Einnahmeeinbußen bei Museen, Theater, Zoo etc. zu rechnen.

Abschließend ist einzuschätzen, dass mit dem Magdeburg-Pass und dem Familienpass des Landes S/A eine breite Zielgruppe angesprochen wird und damit gute Voraussetzungen für die Unterstützung von Familien gegeben sind.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung im Hinblick auf eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit für den Familienpass des Landes, damit noch mehr Familien von diesem Angebot Kenntnis erhalten. Hierbei können die Einrichtungen und Fachkräfte der Stadt unterstützend wirksam werden.

Bröcker